

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des

Rates

am 20.02. 19 92TOP: 9 öffentlicher Teil / vertraulicher Teil☐ Fragestunde für die Zuhörer☐ Mitteilungen des Stadtdirektors☐ Mitteilungen des Bürgermeisters9. Teilentwidmung Am Brandende/Klaukengasse/Mittelstraße
- Vorlage Nr. 57/1991 -

Herr Degenhard machte einleitend deutlich, daß nach mehrheitlicher Auffassung der CDU eine Planung für den Umbau des Bereiches von der Einmündung der 'Bahnhofstr.' bis zur Einmündung 'Mittelstr.' erstellt werden sollte. Aus städtebaulichen Erwägungen, d.h. zum 'Abschluß' der neu ausgebauten Innenstadtstraßen solle eine neue, die vorhandene erweiternde Fußgängerzone entstehen. Vorgesehen, weil notwendig, sei die damit verbundene Einziehung der uneingeschränkten Widmung.

Nach seiner Auffassung könne es für die betroffenen Anlieger nur von Vorteil sein, wenn der 'Schleichverkehr' ausgeschlossen und damit die Immissionsbelastung in diesem Bereich reduziert werde. Die Sperrung selbst sollte jedoch nicht unmittelbar, sondern erst nach dem Ausbau der Fußgängerzone erfolgen. Dies werde nach dem Verständnis der CDU erst nach 1993 möglich sein, da zuvor eine vernünftige Planung und Finanzierung erarbeitet und diskutiert werden müsse.

Herr Degenhard schloß, indem er erklärte, nur unter den geschilderten Voraussetzungen stimme seine Fraktion der Vorlage zu.

Als positiv bezeichnete Herr Bäuerle die Tatsache, daß das Vorhaben nunmehr ganz offensichtlich auch die Zustimmung der CDU finde. Divergenzen gebe es insoweit nur noch in bezug auf die zeitliche Abfolge. Seine Fraktion trete für ein kurzfristiges Handeln ein und stelle deshalb den Antrag, die Widmung nicht 'nach Abschluß der angestrebten baulichen Umgestaltung', sondern **zum 01. Juli 1992** auf die Benutzerkreise/Benutzungsarten 'Fußgänger'/'Radfahrer' und 'Anliegerverkehr' zu beschränken.

Frau Kuhnert erklärte, persönlich halte es auch sie für das Sinnvollste, mit der **Sperrung** bis zum Abschluß der Umbauarbeiten zu warten. Zufrieden äußerte sie sich darüber, daß sich nicht zuletzt aufgrund Herrn Degenhards Beitrag nun doch eine Lösung des Problems abzuzeichnen scheine.

Herr Schulz betonte, die WGS lehne das zur Diskussion stehende Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Zur Begründung führte er u.a. aus, daß über den hier getroffenen Teilbereich hinaus ein Gesamtkonzept erarbeitet werden und darüber hinaus die Schulwegsicherung Vorrang haben müsse.

Herr Brandt rief die im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr geführten Beratungen in Erinnerung und gab zu bedenken, daß als Argumente gegen den Umbau zu einer Fußgängerzone angeführt worden sei, daß es einerseits zu wenig Geschäfte in diesem Bereich, andererseits aber auch schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein problemloses 'Miteinander' von Kfz.- und Fußgängerverkehr gebe. Obwohl sich seine Fraktion mehrheitlich auf den zuvor von Herrn Degenhard

vlg.:

Abteilung(en) 66 zur Kenntnisnahme und Verbleib
Abteilung 66 zur weiteren Bearbeitung

Burgdorf, den 26.02.92 b.w.
Der Stadtdirektor
in Vertretung
[Signature]

beschriebenen Kompromiß verständigt habe, halte er es persönlich für fraglich, ob es gelingen werde, das Vorhaben in 1993 zu finanzieren. In diesem Zusammenhang verwies er auf die kostspieligen Asbestsanierungsarbeiten im Schulzentrum und umfangreiche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an anderen Stellen (u.a. Depenauer Weg) sowie die Schulwegsicherung. Seines Erachtens sei es wichtiger, diese Maßnahmen durchzuführen, als eine bereits verkehrsberuhigte Zone zurückzubauen. Der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel werde er nicht zustimmen.

Im Zuge der weiteren Aussprache setzte sich Herr Kuchenbecker dafür ein, Herrn Bäuerles Antrag zu folgen und die Widmung bereits ab 01.07. ds. Jrs. zu beschränken.

Herr Engel verwies auf die 'Ventilwirkung' dieses Bereiches für die Marktstraße und betonte, es mache keinen Sinn, vor Maßnahmen in der Marktstraße hier aktiv zu werden und damit für wichtiger Vorhaben dringend benötigtes Kapital zu binden.

Bürgermeister Ziemba stellte schließlich den Antrag von Herrn Bäuerle 'die Widmung ab 01. Juli 1992 auf die Benutzerkreise/ Benutzungsarten 'Fußgänger'/'Radfahrer' und 'Anliegerverkehr' zu beschränken' zur Abstimmung, der bei 15 Ja- und 20 Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Der vom Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 18.02. ds. Jrs. abgegebenen Empfehlung folgend, faßte der Rat bei 32 Ja- und 3 Nein-Stimmen nachstehenden Beschluß:

1. 'Die vorgebrachten Bedenken zur Teilentwidmung der Straße 'Am Brandende', zwischen 'Kl. Bahnhofstraße' und 'Mittelstraße', sind nicht geeignet, von der Maßnahme abzusehen; sie werden zurückgewiesen.
2. Die Teilentwidmung der Straße 'Am Brandende', zwischen 'Kl. Bahnhofstraße' und 'Mittelstraße', gem. § 8 NStrG wird beschlossen.

Die Widmung wird nach Abschluß der angestrebten baulichen Umgestaltung auf die Benutzerkreise/ Benutzungsarten 'Fußgänger'/'Radfahrer' und 'Anliegerverkehr' beschränkt.'